

Der Reichsführer **SS**
 und Chef
 der Deutschen Polizei
 im Reichsministerium
 des Innern

Berlin, den 27. Oktober 1938.

O-Kdo F (2) 202

Nr. 10/38

Ich genehmige den Abschn. B des I. Teils der
 „Ausbildungsvorschrift für den Feuerwehrdienst“.

In Vertretung
 D a l u e g e.

Ausbildungsvorschrift für den Feuerwehrdienst.

RdErl. d. RF **SS** u. ChdDtPol. im RMdF. v. 4. 11. 1938
 — O-Kdo F (2) 202 Nr. 10/38 (RMBlB. S. 1827).

- (1) Von der in Vorbereitung befindlichen „Ausbildungsvorschrift für den Feuerwehrdienst“ — B. D. V. 23 — ist der Abschn. B des I. Teils fertiggestellt. Er trägt die Überschrift „Die Gruppe“ und gibt die Grundsätze des Löschangriffs durch die kleinste taktische Einheit, die Gruppe.
- (2) Die Vorschrift gilt für die Feuerschutzpol. und für die Feuerwehren (Freiw. Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren, Werkfeuerwehren); sie gilt für den Einsatz der bisher mit Halblöschzug, Einfahrzeugzug oder ähnlichen Namen bezeichneten taktischen Einheiten. Sie gilt auch für

die entsprechenden taktischen Einheiten des Feuerlöschdienstes im Sicherheits- und Hilfsdienst (Feuerwehr- und Vergungstrupp, Halb- Löschzug).

- (3) Die Vorschrift ist für alle in Ziff. (2) genannten Einheiten verbindlich, gleichgültig, ob sie mit Kraftfahrzeugen oder bespannten Fahrzeugen ausgerüstet oder ob sie für Mannschaftszug eingerichtet sind, ob die Fahrzeuge fest eingebaute Pumpen oder angehängte, aufgeprockte oder tragbare Kraftspritzen besitzen, oder ob es sich um Handdruckspritzen handelt. Die Vorschrift gilt für die Löschwasserentnahme aus Druckrohrleitungen, aus offenen Gewässern, Brunnen und Löschwasserbehältern.
- (4) Im Interesse einer einheitlichen Grundausbildung sind vom 1. 1. 1939 ab alle Angehörigen der Feuerchutzpol. und der Feuerwehren und die für den Feuerlöschdienst bestimmten Ergänzungskräfte des Sicherheits- und Hilfsdienstes nach der Vorschrift „Die Gruppe“ auszubilden. Zur Ausbildung sind also auch diejenigen Mannschaften heranzuziehen, die z. B. anderen taktischen Einheiten (Zweifahrzeuglöschzug, Dreifahrzeuglöschzug, Großbrandlöschzug u. a.) oder Sonderfahrzeugen (Pionierwagen, Rettungswagen, Krankenwagen u. a.) zugeteilt sind.
- (5) Ich bestimme, daß vom 1. 4. 1939 ab die zur Brandbekämpfung eingesetzten Kräfte, die der Gruppe entsprechen, nach dieser Vorschrift zu verfahren haben.
- (6) Das Heft „Die Gruppe“ ist im Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstraße 68/71, erschienen und kann dort unmittel-

bar zu folgenden Preisen zuzüglich Versandkosten bezogen werden:

Bei Abnahme von 1000	Stück	36,50	RM
=	=	500	= 19,— =
=	=	100	= 3,85 =
=	=	10	= 0,40 =
=	=	1	= 0,05 =

- (7) Ich ersuche die Dienststellen, die zum Dienstgebrauch erforderlichen Stücke alsbald zu beschaffen. Unter Hinweis auf den niedrigen Preis empfehle ich allen Angehörigen der Feuerchutzpol. und der Feuerwehren, das Heft auf eigene Kosten zu beziehen.
- (8) Soweit hier Bestimmungen über die Luftschutz- ausbildung enthalten sind, ergeht der RdErl. im Einvernehmen mit dem RMdLuDbbL (Erlaß v. 4. 11. 1938 — Nj. 41 G 18 ZL 4 a 14 301/38 III).

I. Teil: Der Löschangriff.

Abschn. B. Die Gruppe.

(1) Zweck der Ausbildungsvorschrift.

Die kleinste Einheit, die zur selbständigen Bekämpfung eines Brandes eingesetzt wird, ist die Gruppe. Diese Vorschrift enthält Grundsätze für die Entwicklung der Gruppe zum Löschangriff. Durch zweckmäßige Aufgliederung der Mannschaft und straffe Aufgabenverteilung wird eine der wichtigsten Voraussetzungen für einen wirksamen Löschangriff geschaffen.

(2) Gliederung der Gruppe.

Die Gruppe besteht aus der Mannschaft und dem Gerät. Das Gerät ist ein Kraftfahrzeug, das zur Beförderung der Mannschaft eingerichtet und mit Lösch-, Rettungs- und Ausräumungsgeräten sowie mit einer Löschpumpe ausgerüstet ist*). Die Mannschaft besteht aus

*) Gruppen, die noch nicht mit Kraftfahrzeugen ausgerüstet sind, gliedern und entwickeln sich nach den gleichen Grundsätzen.

Für Gruppen, die mit Handdruckspritzen ausgerüstet sind, gelten gleichfalls die hier gegebenen Grundsätze. Die Bedienung der Handdruckspritze obliegt dem Maschinisten, dem eine besondere Druckmannschaft unterstellt wird.

Die Bezeichnung „Kraftspritze“ gilt in dieser Vorschrift als Sammelbegriff für Feuerlöschfahrzeuge, die mit fest eingebauten Pumpen ausgerüstet sind, und für angehängte, aufgeproßte und tragbare Kraftspritzen.

dem Führer und 8 Mann. Sie wird wie folgt aufgegliedert:

	Stärke		Taktische Zeichen
	Führer	Mann	
Gruppenführer . . .	1	—	● —
Maschinist	—	1	— ⊗
Melder	—	1	— ○
Angriffstrupp	1	1	● ○
Wassertrupp	1	1	● ○
Schlauchtrupp	1	1	● ○

(3) Aufgaben.

Der Gruppenführer leitet den Angriff durch Befehle und Führungszeichen. Er bestimmt Angriffsziel, Angriffsweg und Einsatz der Angriffsmittel. Er wählt seinen Platz so, daß er die Lage stets überblicken kann. Er kann, wenn es die vorgefundene Lage erfordert, auch Maßnahmen treffen, die in dieser Vorschrift nicht ausdrücklich erwähnt sind. Insbesondere gilt für ihn der Grundsatz, daß Menschenrettung allen Brandbekämpfungsmaßnahmen vorgeht.

Der Maschinist bedient die Kraftspritze und ist Fahrer des Kraftfahrzeugs.

Der Melder steht dem Gruppenführer zur Nachrichten- und Befehlsübermittlung zur Verfügung; insbesondere hat er die vom Gruppenführer gegebenen Nachrichten und Lageberichte sowie Anforderungen auf Verstärkung an die rückwärtigen Verbindungen weiterzugeben, z. B. an die Feuerwache oder die entsprechenden

Dienststellen der Polizei und Polizeiaufsichtsbehörde. Nach Erledigung seiner Aufträge meldet er sich beim Gruppenführer zurück.

Der Angriffstrupp erkundet den Angriffsweg und greift an der befohlenen Stelle an.

Der Wassertrupp richtet die Löschwasserentnahme her und legt die Schlauchleitungen zwischen Wasserentnahmestelle, Kraftspritze und Verteilungsstück aus. Dann wird er zweiter Angriffstrupp.

Der Schlauchtrupp legt die Schlauchleitungen zwischen Verteilungsstück und Brandstelle aus. Dann wird er dritter Angriffstrupp. Bis zu seinem Einsatz als Angriffstrupp übernimmt er Schlauchaufsicht und Bedienung des Verteilungsstücks.

Die Kraftspritze wird bei Wasserentnahme aus einem Hydranten in der Regel vor der Brandstelle, in den übrigen Fällen an der Wasserentnahmestelle aufgestellt. Den Aufstellungsplatz bestimmt der Gruppenführer.

(4) Ausrüstung der Angriffstrupps.

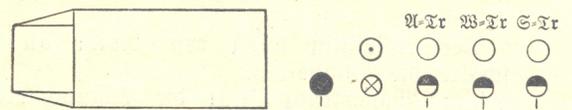
	C-Strahlrohr	M. Löschgerät	Wgt	Brechwerkzeug	Beleuchtungsgerät	Schlauchhalter	C-Motorschlauch
Angriffstrupp	1	1	1	1	1	1	1
Wassertrupp	1		1		1	1	
Schlauchtrupp	1		1		1	1	

Die persönliche Ausrüstung der Mannschaft richtet sich nach den Anzugbestimmungen.

Fahrstellung.

(5) Befehl: „An das Fahrzeug!“*

Die Mannschaft tritt hinter dem Fahrzeug in Linie zu zwei Gliedern an; am rechten Flügel mit 2 Schritt Abstand vom Fahrzeug der Gruppenführer, neben ihm der Maschinist, im zweiten Gliede der Melder. Dann folgen Angriffstrupp, Wasser- und Schlauchtrupp, die Führer im ersten, die Truppmänner im zweiten Gliede.



(6) Befehl: „Aufsitzen!“*

Die Mannschaft sitzt auf, der Fahrer wirft den Motor an.

(7) Befehl: „March!“

Das Fahrzeug fährt an.

(8) Befehl: „Halt!“

Das Fahrzeug hält.

(9) Befehl: „Absetzen!“*

Die Mannschaft sitzt ab und tritt nach Ziff. (5) hinter dem Fahrzeug an.

* Im Alarmdienst kann die Abgabe der Befehle (5), (6) und (9) unterbleiben.

Der Angriff.

(10) Befehl: „Zum Angriff fertig!“*)

Der Gruppenführer prüft die Lage und bestimmt den Standort der Kraftspitze bzw. des Kraftfahrzeugs.

Der Melder meldet sich beim Gruppenführer.

Der Angriffstrupp rüstet sich nach Ziff. (4) aus und meldet sich beim Gruppenführer.

Der Schlauchtrupp hebt die C-Schlauchhaspeln sowie das Verteilungsstück ab und setzt sie neben dem Fahrzeug nieder; der Trupp stellt sich neben den abgesetzten Geräten auf.

Maschinist und Wassertrupp bringen die Kraftspitze an den befohlenen Ort und stellen sie auf.

Der Maschinist wirft den Motor an und schaltet die Pumpe ein.

Der Wassertrupp stellt die Schlauchverbindung zwischen Kraftspitze und Wasserentnahmestelle her. Bei Benutzung eines Hydranten macht der Truppmann den Hydranten fertig und öffnet das Ventil.

In Fällen, in denen eine Saugleitung ausgelegt wird, oder die Gruppe mit einer angehängten, aufgeprokten oder tragbaren Kraftspitze ausgerüstet ist, beteiligt sich auch der Schlauchtrupp nach den Weisungen des Führers vom Wassertrupp am Instellungbringen der Kraftspitze und Auslegen der Saugleitung; dann eilt er zum Verteilungsstück zurück.

*) Die in Ziff. (10) aufgeführten Tätigkeiten sind auch auszuführen, wenn der Gruppenführer auf die förmliche Abgabe des Befehls verzichtet und sogleich die Vornahme des ersten Rohres befiehlt.

Der Wassertrupp legt sodann eine B-Schlauchleitung zwischen Druckstutzen der Pumpe und Verteilungsstück aus. Nach Beendigung der Arbeiten rüstet er sich als zweiter Angriffstrupp aus und meldet sich beim Gruppenführer.

Dem Grundsatz folgend, daß die Löschwasserzuführung möglichst zu beschleunigen ist, kann der Gruppenführer in den Fällen, in denen zwischen Kraftspitze und Verteilungsstück Hindernisse oder lange Strecken zu überwinden sind, ausnahmsweise auch den Schlauchtrupp zum Auslegen der Schlauchleitung auf dieser Strecke einsetzen.

(11) Befehl: „Angriffstrupp! Erstes Rohr vor!“

Der Angriffstrupp geht nach Weisung des Gruppenführers in die Brandstelle vor.

Der Schlauchtrupp legt mit einer C-Schlauchhaspel eine C-Schlauchleitung zwischen dem linken Ausflusstutzen des Verteilungsstücks und der Brandstelle aus*). Der Truppmann übernimmt sodann die Aufsicht über die ausliegenden Schlauchleitungen und beseitigt auftretende Schäden. Der Gruppenführer stellt sich am Verteilungsstück auf.

Der Maschinist öffnet, sofern die B-Schlauchleitung an das Verteilungsstück angeschlossen ist, die Absperrvorrichtung am Druckstutzen der Pumpe.

(12) Befehl: „Erstes Rohr Wasser marsch!“

— Vom Führer des Angriffstrupps gegeben —

*) In Fällen, in denen der Schlauchtrupp zur Herstellung der Schlauchleitung zwischen Kraftspitze und Verteilungsstück eingesetzt ist, kann der Gruppenführer den Angriffstrupp mit dem Auslegen der Schlauchleitung zwischen Verteilungsstück und Brandstelle beauftragen.

Der Führer des Schlauchtrupps öffnet das Ventil des Verteilungsstücks.

- (13) Befehl: „Wassertrupp! Zweites Rohr vor!“
Der Wassertrupp geht nach Weisung des Gruppenführers in die Brandstelle vor.

Der Schlauchtrupp legt mit einer C-Schlauchhaspel eine Schlauchleitung zwischen dem rechten Ausflusstutzen des Verteilungsstücks und der Brandstelle aus. Er übernimmt wieder die Bedienung des Verteilungsstücks und die Schlauchaufsicht nach Ziff. (11).

- (14) Befehl: „Zweites Rohr Wasser marsch!“
— Vom Führer des zweiten Angriffstrupps gegeben —

Der Führer des Schlauchtrupps öffnet das Ventil des Verteilungsstücks.

- (15) Befehl: „Schlauchtrupp! Drittes Rohr vor!“
Der Schlauchtrupp rüstet sich als dritter Angriffstrupp aus und meldet sich beim Gruppenführer. Nach Empfang des Auftrages legt er eine Schlauchleitung vom mittleren Ausflusstutzen des Verteilungsstücks zur Brandstelle und greift auftragsgemäß an.

Der Melder übernimmt nach Erledigung seiner Aufträge die Schlauchaufsicht und weitere Bedienung des Verteilungsstücks.

- (16) Befehl: „Drittes Rohr Wasser marsch!“
— Vom Führer des dritten Angriffstrupps gegeben —

Der Melder, in seiner Abwesenheit der Gruppenführer, öffnet das Ventil des Verteilungsstücks.

- (17) Ist die Vornahme weiterer Rohre durch die Gruppe notwendig und auf Grund der Pumpenleistung und Ausrüstung auch möglich, bestimmt der Gruppenführer den weiteren Einsatz.

- (18) Befehl: „Erstes Rohr Wasser halt!“ oder
„Zweites Rohr Wasser halt!“ oder
„Drittes Rohr Wasser halt!“

— Die Befehle werden von den Führern der Trupps gegeben —

Das Strahlrohr wird langsam geschlossen. Der Melder schließt das entsprechende Ventil des Verteilungsstücks.

- (19) Befehl: „Erstes Rohr zurück!“ oder
„Zweites Rohr zurück!“ oder
„Drittes Rohr zurück!“

Der Befehl gilt nur für die Zurücknahme der befohlenen Schlauchleitung von der Brandstelle bis zum Verteilungsstück.

Der entsprechende Trupp nimmt die Schlauchleitung zurück und meldet sich dann beim Gruppenführer.

- (20) Befehl: „Zum Abmarsch fertig!“

Der Maschinist schließt die Absperrvorrichtung am Druckstutzen der Pumpe und gegebenenfalls das Hydrantenventil. Er schaltet die Pumpe aus und stellt den Motor ab.

Die noch ausliegenden Schläuche und Geräte werden truppweise aufgenommen und auf dem Fahrzeug verladen. Fahrzeug und Kraftspritze werden fahrbereit gemacht.

Die Mannschaft tritt hinter dem Fahrzeug an.

Der Führer des Angriffstrupps meldet dem Gruppenführer, daß die Mannschaft vollzählig und das Fahrzeug fahrbereit ist.

(21) Befehl: „Aufsitzen!“

Die Mannschaft sitzt auf, der Fahrer wirft den Motor an.

Einsatz von B-Rohren.

(22) Befehl: „Angriffstrupp! B-Rohr vor!“

— Vom Gruppenführer möglichst unmittelbar nach Befehl (10) zu geben —

Der Angriffstrupp rüstet sich mit B-Rohr aus und geht nach Weisung des Gruppenführers in die Brandstelle vor.

Wassertrupp und Schlauchtrupp legen gemeinsam eine B-Schlauchleitung vom Druckstutzen der Pumpe unter Einschaltung des Verteilungsstücks zur Brandstelle.

Der Wassertrupp tritt dann als Verstärkung zum Angriffstrupp.

(23) Wird nach der Vornahme des B-Rohres der Einsatz eines C-Rohres notwendig, dann arbeitet der Schlauchtrupp sinngemäß nach Ziff. (15) und (16).

(24) Erfolgt der Befehl zum Einsatz eines B-Rohres, nachdem bereits der Angriffstrupp mit einem C-Rohr vorgegangen ist, dann lautet der Befehl: „Wassertrupp! B-Rohr vor!“

Der Wassertrupp rüstet sich mit B-Rohr aus.

Der Schlauchtrupp legt eine B-Schlauchleitung vom Verteilungsstück zur Brandstelle; er tritt dann als Verstärkung zum Wassertrupp.

(25) Ist die Vornahme weiterer Rohre durch die Gruppe notwendig und auf Grund der Pumpenleistung und Ausrüstung auch möglich, bestimmt der Gruppenführer den weiteren Einsatz.

Sauerstoffschutzgeräte.

(26) Der Einsatz von Sauerstoffschutzgeräten erfolgt auf besonderen Befehl, z. B. „Angriffstrupp! Mit Sauerstoffschutzgeräten erstes Rohr vor!“

Der Angriffstrupp legt Sauerstoffschutzgeräte an und geht in die Brandstelle vor.

Haken- und Stedleitern.

(27) Der Einsatz von Haken- und Stedleitern erfolgt auf besonderen Befehl, z. B. „Angriffstrupp! Mit Hakenleitern in das zweite Stockwerk!“

Der Angriffstrupp nimmt die Hakenleitern vom Fahrzeug und steigt wie befohlen ein.

Beim Einsatz von Stedleitern wird sinngemäß verfahren.

Schiebleitern.

(28) Der Gruppenführer bestimmt zwei Trupps, die unter seiner Leitung die Schiebleitern in Stellung bringen.

Sprungtuch.

(29) Befehl: „Sprungtuch!“

Der Angriffstrupp eilt mit dem Sprungtuch an den befohlenen Platz. Die gesamte Besatzung breitet das Sprungtuch aus und ergreift das Umfassungsseil.

Das Sprungtuch muß von mindestens 16 Mann gehalten werden. Deshalb sind in der

Nähe befindliche männliche Personen zur Bedienung heranzuziehen.

Schaum.

- (30) Der Einsatz von Schaumrohren erfolgt auf besonderen Befehl.

Besondere Maßnahmen im Luftschutz.

- (31) Der Gruppenführer veranlaßt bei außergewöhnlichen Vorkommnissen das Erforderliche, z. B. Fliegerdeckung bei Luftangriffen, Verwendung von Gasabwehrgerät, Gasspüren, Entgiften, Umstellung bei Verlusten von Mannschaft und Gerät, erste Hilfe bei Kampfstoffkranken.

PDV. 23

I. Teil, Abschn. B

Ausbildungsvorschrift für den Feuerwehrdienst (AVF)

I. Teil: Der Löschangriff
Abschn. B: Die Gruppe

Gültig vom 1. Januar 1939 an



Berlin 1938

Verlag von E. S. Mittler & Sohn